



# MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG  
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66  
FAX: 02231 / 634 66 / 139  
E-MAIL: [gemeinde@gablitz.gv.at](mailto:gemeinde@gablitz.gv.at)

Zahl: 004-1/2009  
Bearbeiter: Dr. Fronz/Ell  
Durchwahl: 150

Gablitz, am 28. Mai 2009

## KUNDMACHUNG

### **EINLADUNG zur 31. Sitzung des GEMEINDERATES**

**Zeit: Donnerstag, 04. Juni 2009, 19.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal**

#### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2009
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
6. 1.Nachtragsvoranschlag 2009
7. Ankauf des TLF 4000 für die FF Gablitz
8. Tarife Amtsblatt
9. Ortstarif – Tarifierpassung VOR
10. Kündigung und Neuabschluss: Verbindungsweg Leiten, Fam. Gruber
11. Dorffest 2009
12. Subvention ÖRK – RTW Grundsatzbeschluss
13. Subvention Singgemeinschaft
14. Mitgliedsbeitrag Kleinregion Troppberg
15. Ermächtigung zur Berufung gegen Rückzahlungsbescheid Finanzamt
16. Personalangelegenheiten
  - a) Pers. Nr. 4106
  - b) Pers. Nr. 4090

Die Sitzung ist öffentlich, ausgenommen des Punktes 16.

Der Bürgermeister

Andreas Jelinek

# **DRINGLICHKEITSANTRAG 1**

**von Bgm. Andreas Jelinek**

**zur 31. Sitzung des Gemeinderates  
am 04. Juni 2009**

## **„Gewerbehof Vermietung – [REDACTED]“**

**Persönliche Daten auf Verlangen der Gemeinde aus Datenschutzgründen geschwärzt.**

Vollständiger Antrag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt.

### ***Begründung der Dringlichkeit:***

Ende April trat Herr [REDACTED] an die Hausverwaltung [REDACTED] heran, da er bereits ab 01. Mai 2009 das Mietobjekt im Gewerbehof, bestehend aus 5 Räumen (Raumnr. 17, 18, ein Teil von 19 sowie 20, 21 und 22) dringend zur Anmietung benötigte. Um rasch entscheiden zu können, wurden die Parteioberleute von ÖVP und SPÖ telefonisch informiert und deren Zustimmung eingeholt.

Nun ist auch der Gemeinderatsbeschluss formell nachträglich zu vollziehen.

### ***Sachverhalt:***

Aufgrund eines dringenden Mietbedürfnisses wurde mit Herrn [REDACTED] ein Mietvertrag abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf das Mietobjekt im Erdgeschoß (zwischen Stiege und Logopädiepraxis, bestehend aus 5 Räumen) mit einer Gesamtfläche von ca. 84,47 m<sup>2</sup>.

Das Mietverhältnis beginnt am 01. Mai 2009 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Versicherungsagentur verzichtet auf die Dauer von 15 Jahren, somit bis 30.04.2024, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Ungeachtet dessen ist aber die Vermieterin berechtigt, die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB gerichtlich geltend zu machen.

Die Mieterin verzichtet auf die Dauer von 2 Jahren von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Während dieses Zeitraumes (01.05.2009 bis 30.04.2011) bezahlt die Mieterin eine reduzierte Nettomiete von € 5,-/m<sup>2</sup>. Ab 01.05.2010 kommt eine Nettomiete von € 6,50/m<sup>2</sup> zur Verrechnung. Ungeachtet dessen ist die Mieterin aber berechtigt, die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages aus Gründen des § 1170 ABGB gerichtlich oder mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

Die Maßnahmen, die die Marktgemeinde Gablitz auf ihre Kosten durchführen wird, werden einen Kostenrahmen von € 6.000,- + MwSt nicht übersteigen. Insbesondere sind das:

- Montage einer Sonnenschutzvorrichtung;
- Übernahme der Kosten für die Sanitärinstallationen in der neu zu errichtenden WC-Anlage im Inneren des Mietgegenstandes samt Handwaschbecken;
- Übernahme der Kosten der Parkettbodensanierung sowie
- Kostenübernahme der Neuverglasung des Fensters in Raum 18 (Austausch von Milchglas auf Klarglas).

Folgende bauliche Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen werden der Mieterin auf eigene Kosten gestattet:

- Entfernen der Trennwand zwischen Flur, Raum 22 und 18;
- Schaffung eines großzügigen Eingangsbereiches mit integriertem Empfang;
- Vorversetzen und Austausch der Büroeingangstüre;
- Einbau einer bürointernen WC-Anlage – Errichtung der Wände;
- Erneuerung des Bodenbelages;
- Vornahme sämtlicher betriebsspezifischer EDV-Verkabelungen und Elektroanschlüsse;
- Ausmalen;
- Einbau einer neuen Büroküchenzeile.

Wortmeldungen:

**ANTRAG:**

*Somit stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den im Sachverhalt skizzierten Mietvertrag mit der Versicherungsagentur [REDACTED], [REDACTED] [REDACTED], nachträglich genehmigen.*

*Der Dringlichkeitsantrag 1 wird ..... angenommen.*

## **Dringlichkeitsantrag von Sigrid Krakowitzer und Gottfried Lamers:**

# **Baumfällungen**

### **Begründung der Dringlichkeit**

Laut Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 27. 5. 09 wurde die Schlägerung von alten Linden per Dringlichkeitsantrag diskutiert. Bäume, die über hunderte Jahre wachsen werden nicht über Nacht zur unmittelbaren Bedrohung für Menschen. Wenn ein Dringlichkeitsantrag am Mittwoch Abend eingebracht wird und bereits am Donnerstag Vormittag die Ausführung der Baumfällung erfolgt, ist anzunehmen, dass es sich nicht um forstwirtschaftliche Gründe handelt sondern nur eine Diskussion über Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme verhindert werden soll.

Da die Gemeindeführung offenbar zunehmend auf derartige „verfahrenverkürzende“ Initiativen setzt, sind wir von der GRÜNEN Liste Gablitz auch hinsichtlich der weiteren Gemeindepolitik besorgt, da diese Vorgangsweise auch eine zeitgerechte Information der Bevölkerung verhindert.

Dieser Dringlichkeitsantrag zielt auf die Erarbeitung von Kriterien und Verfahren ab, wie zukünftig mit derartigen Situationen umgegangen wird. Da offenbar Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters zunehmen und jederzeit passieren können, ist eine Dringlichkeit für Verfahrensregelungen bei Baumfällungen u. ä. gegeben.

### **Sachverhalt**

Auf der Hochbuchstrasse wurden am 28. 5. 09 3 alte Linden gefällt. Das Alter dieser Bäume betrug ca. 300 Jahre, das heißt, sie wurden um das Jahr 1700 gepflanzt oder sind dort auf natürliche Art gewachsen. Linden können unter günstigen Bedingungen ein Alter von 1.000 Jahren erreichen. Linden hatten in der Vergangenheit auch immer einen besonderen symbolischen Wert, vor allem als Alleen hat man sie aufgrund besonderer Ereignisse (Friedensschlüsse, Epidemien etc.) gepflanzt.

Wir haben einige Anfragen besorgter und verärgelter Bürger bekommen, warum diese schönen Bäume plötzlich und ohne Vorwarnung geschlägert wurden.

Aus der Vorgangsweise ergeben sich einige begründete Fragen, deren Beantwortung die BürgerInnen interessiert:

- Wer hat festgestellt, dass diese Bäume umgeschnitten werden müssten und warum drei Bäume mehr oder weniger über Nacht von der Bildfläche verschwinden können. Es war so schnell keinerlei Gefahr im Verzug, wir hatten keine Orkanwarnung, noch hingen die Bäume schief auf die Strasse.
- Wieso kann die gleiche Firma (Fa. Crepaz), die die Begutachtung über diese Bäume erstellt hat auch für den Baumschnitt beauftragt werden? Da der Auftragswert offenbar ca. € 5.000 betrug, kann hier sehr wohl auf Interessenskollision geschlossen werden.
- Was ist mit dem Holz der Stämme geschehen und wie viel hat die Gemeinde für diese drei Bäume lukriert?

In Gablitz stehen noch zahlreiche weitere alte Bäume, die das Bild von Gablitz ganz entscheidend prägen (Lindenallee an der Hauersteigstraße oder obere Hochbuch-

straße). Immerhin prangt ein derartiges Naturdenkmal sogar am Gablitzer Wappen (3 Föhren).

Da wir und etliche AnrainerInnen berechtigt besorgt sind, dass weiterhin in diesem Stil mit kostbaren alten Bäumen umgegangen wird, sehen wir eine Notwendigkeit darin, klare Verfahren und Kriterien für derartige Schlägerungen einzuführen. Jedenfalls soll eine Diskussion über die zu treffenden Maßnahmen in einem Ausschuss erfolgen. Dies war z. B. mehrfach und ausführlich der Fall, als die wesentlich schadhafteren 3 Föhren umgeschnitten wurden.

Bäume, die uns Schatten und Sauerstoff spenden sind nicht im Eigentum einiger weniger Gemeindefunktionäre, sondern ein Gut, das von allgemeinem Interesse ist. Gerade in Zeiten, in denen jede Partei das Wort „Umweltschutz“ in den Mund nimmt, ist so ein überstürztes Vorgehen nicht mehr zulässig.

Wir stellen daher den Antrag, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und zukünftige Pläne zur Schlägerung von derartig wertvollen Bäumen auf öffentlichem Gelände und jeglicher anderen Veränderung die mit Gemeindeeigentum angestellt werden soll nach einem festgelegten Procedere zu diskutieren.

Wir stellen den Antrag um Diskussion in der heutigen Gemeinderatssitzung sowie um Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für künftige Schlägerungen.

# Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Liste Gablitz: Verkauf der Gablitzer Wasserleitung

## Begründung der Dringlichkeit

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf der Gablitzer Wasserleitung an die EVN beschlossen. Der Vertrag liegt jetzt zur Prüfung im Land auf, es besteht daher noch die Möglichkeit von diesem Vertrag zurückzutreten. Insbesondere aufgrund der inzwischen eingetretenen – und von der GRÜNEN Liste Gablitz vorausgesagten - budgetären Auswirkungen. Bereits in dieser Gemeinderatssitzung ist im Nachtragsvoranschlag eine vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens vorgesehen (ca. 100.000 €), weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund der Wasserverlustanalyse (40.000 €) die offenbar im Voranschlag auch noch nicht kalkuliert wurden.

Aus diesen budgetären Gründen und aufgrund der noch andauernden Prüfung durch das Land ist eine besondere Dringlichkeit gegeben.

Ich stelle daher den Antrag, den Ausstieg aus dem Vertrag mit der EVN heute zu behandeln.

## Sachverhalt

### Rahmenbedingungen

Seitens des Bürgermeisters wurde versprochen, den Vertrag vor der GR Sitzung zu veröffentlichen. Dies erfolgte jedoch nicht auf der homepage (wo er für alle zugänglich wäre) sondern nur physisch am Amt.

Der Verkauf der Wasserleitung wurde generell bereits mehrfach diskutiert (im GR und bei den BürgerInnenversammlungen). Der Kaufvertrag des Wasserleitungsnetzes mit der EVN wurde jedoch in keinem Ausschuss behandelt und daher weder diskutiert noch um die möglichen Anregungen und Verbesserungen der einzelnen GemeinderätInnen ergänzt.

Der vorgelegte Vertrag hat mit dem Bezug von Wiener Wasser nichts zu tun. Dieser Vertrag regelt ausschließlich den Verkauf und beinhaltet in keiner Weise eine Verpflichtung der EVN Wiener Hochquellwasser zu liefern oder diese Lieferung auch nur anzustreben. Der Vertrag ist als singuläres Element zu sehen und kann in keiner Weise mit anderen Tagesordnungspunkten der GR Sitzung verknüpft werden.

## Politische Argumente

Die Privatisierung von gemeindeeigener Infrastruktur ist eine Fehlentwicklung der vergangenen Jahre die voraussichtlich bald überwunden sein wird. Wesentlich größere Projekte der öffentlichen Hand stehen jetzt – trotz ihrer hochspezialisierten Juristen – vor den damit eingehandelten Problemen. Es ist unverantwortlich zu glauben, dass die Gemeinde Gablitz so viel mehr know-how oder Glück hat als andere Gebietskörperschaften. In Österreich sieht man die ersten Projekte spektakulär scheitern und in Deutschland gehen etliche Kommunen den teuren Weg der **Rekommunalisierung** um weiteren Schaden abzuwenden. Auch in NÖ sind die ersten

Gemeinden bereits mit unerwarteten hohen Preissteigerungen durch die EVN konfrontiert. Trotzdem will Gablitz unbedingt bei den letzten Kommunen sein, die eine derartige Privatisierung noch eingehen.

Dass das Ende des neoliberalen Weges gekommen ist, ist auch aus dem neuen **Wirtschaftsprogramm der SPÖ NEW** (Neue Europäische Wirtschaftspolitik) nachzulesen. Zumindest die sozialdemokratische Fraktion sollte sich davon angesprochen fühlen.

- (S 6): Wir brauchen einen neuen ordnungspolitischen Rahmen, der die Sicherung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse garantiert (gesetzliches Festschreiben des Versorgungsauftrages).
- (S 10): Eine verstärkte Wettbewerbspolitik ist ein Instrument, um auch bei der Erbringung von Dienstleistungen höhere Effizienz und Kundenorientierung zu erreichen. Sie kann somit die Qualität der Leistungen verbessern. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Liberalisierung auch zahlreiche Gefahren mit sich bringen kann. Dazu zählen etwa:
  - Einschränkung der Spielräume der öffentlichen Hand: Verlust von Quersubventionen d.h. Umverteilungsmöglichkeiten mit der Konsequenz der Entsolidarisierung und
  - fehlende demokratische Einflussnahme und öffentliche Kontrolle: Die Privatisierung der Politik. Entdemokratisierung durch Verlust der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.
- (S 11): Als „lebensnotwendig“ sind jene Bereiche einzustufen, ohne die das physische Überleben nicht oder nur in menschenunwürdigen Verhältnissen möglich ist. Es ist gerade in diesen Bereichen nicht ausreichend, dass die Menschen Zugang zu Versorgungsunternehmen haben, dort aber zu Marktpreisen einkaufen müssen. Versorgung muss bedeuten, dass lebensnotwendige Mengen zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen.

Übrigens ist auch das **Regierungsprogramm 2008 – 2013** von SPÖ und ÖVP in diesem Bereich ganz klar und sagt: „Die Kernkompetenz für die Wasserdienstleistungen muss auch in Zukunft bei den Gemeinden liegen.“(S 74)

Das Wasserleitungsnetz wird mit der Begründung verkauft, dass sich Gablitz den Anschluss an das Wiener Wasserleitungsnetz nicht leisten kann. Wenn man/frau von den Baukostenanteil für Gablitz von ca. 1 Mio. € ausgeht, dann würde ein Kredit dafür nach geltenden Konditionen (20 Jahre, 3 % Verzinsung – beides laut Auskunft einer Bank, sehr vorsichtig angenommen) pro Jahr ca. 65.000 € an Rückzahlungsraten ausmachen. Gleichzeitig ist jedoch mit Ende 2008 die Rückzahlung an den Wasserwirtschaftsfonds (heute KPC) ausgelaufen, die jährliche Rückzahlungen von 80.000 € ausgemacht haben. Eine **Leistbarkeit** dieses Kredits ist daher durchaus gegeben.

Die EVN liefert uns schon derzeit das Wasser. Die Transportleitungen betreibt jedoch die EVN im Auftrag des Landes NÖ (darüber existiert auch ein Vertrag) in Rechtsnachfolge der NÖSIWAG. In diesem Bereich hat sie ein öffentliches Mandat, in allen anderen Geschäftsbereichen (also auch bei den Ortsnetzen) ist sie ein privater Anbieter und wird auch vom BMLFUW als solcher behandelt. Es ist bereits vor Jahren als Anlassfall EVN ausgeschlossen worden, dass private Wasserleitungsbetreiber in

den Genuss von Förderungen kommen können. Es gibt daher auch in Zukunft keine Förderung für Sanierung oder Neubau von Wasserleitungen.

- Im Bereich der **Sanierungen** ist Gablitz derzeit von der Förderung aufgrund des geringen Alters des Netzes von einer Förderung ausgeschlossen (Stichtag ist 1973), allerdings sind Bestrebungen der Länder im Gange, diesen Stichtag auf 1980 – 1986 zu ändern. Derzeit scheitert das noch am Widerstand des Finanzministeriums, jedoch ist eine Änderung in den nächsten Jahren wahrscheinlich
- Im Bereich des Neubaus ist die **Förderung von Bund und Land** aber noch wesentlich wichtiger. Es ist zweifellos zu erwarten, dass einzelne kleine Hausanschlüsse seitens der EVN errichtet werden. In der Verpflichtungserklärung spricht jedoch die EVN selbst davon, dass sie neue Kunden nur anschließt, wenn das aus technischer und wirtschaftlicher Sicht zumutbar ist. Ein Anschluss von Bauhoffnungsgebieten (Brand) ist jedoch ohne Förderung unwirtschaftlich und kann daher auch von der EVN abgelehnt werden.

Die Liberalisierung des Wassermarktes wird auf Ebene der EU vorbereitet. Wenn das kommt, kann (muss natürlich nicht) die Gemeinde **Wasserleitungsbetreiber** beauftragen und (wie im Telekommarkt) die günstigsten Anbieter auswählen. Diese Möglichkeit fällt weg, wenn das Netz unwiderruflich an die EVN verkauft ist.

Im Vertrag (Übereinkommen) mit der Gemeinde fehlen alle wichtigen Verpflichtungen, die die Gemeinde gegenüber den BürgerInnen in der Verpflichtungserklärung verspricht. Die Verpflichtungserklärung ist zwar auch ein einseitiger Vertrag, der von allen Betroffenen einklagbar ist, jedoch müsste jeder einzelne Betroffene gegen die EVN bei Nichterfüllung klagen. Bei derartigen Größenverhältnissen ist keine Fairness gewährleistet. Die Gemeinde selbst hat hingegen kein **Klagsrecht**, da ihr gegenüber diese Verpflichtungen nicht eingegangen werden (da sie auch nicht Gegenstand des Verkaufsvertrags sind).

Der **Wasserleitungskataster** ist die Grundlage für jede weitere Sanierungstätigkeit. Die Gemeinde nutzt nicht die Chance mit diesem Tool eine zielgerichtete Sanierung vorzunehmen.

Die Einnahmen aus dem Kapitel Wasser sind eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde. Selbst wenn die einzelnen Kapitel (Wasser, Abwasser, Abfall) getrennte Budgetkreisläufe darstellen und ausgeglichen bilanzieren sollen, so ist eine kurzfristige Verschiebung und **Abgangdeckung gegenseitig** möglich. Mit dem Wegfall dieses Budgetkapitels engt die Gemeinde ihre kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf Einnahmenausfälle oder Preissteigerungen massiv ein.

## **Sachargumente aus den vorgelegten Unterlagen**

### **Übereinkommen**

Alle Änderungen die die Gemeinde wünscht (also auch Verlegungen aufgrund anderer Einbauten, Drucksteigerungen etc.) sind von der Gemeinde zu bezahlen. Es ist daher völlig unverständlich, warum die EVN dann auch noch das Einvernehmen dazu herzustellen hat (sie kann auch ablehnen, obwohl wir zur Zahlung bereit sind)



Es ist geregelt, dass – bei Erweiterungen des Baulandgebiets – nur die EVN bauen darf, nicht jedoch, dass die EVN bauen muss. Es ist dadurch keine Versorgungsverpflichtung gegeben.

Die EVN übernimmt sämtliche Kosten bei allfälligen Erweiterungen, es ist jedoch nicht vereinbart innerhalb welcher Frist die EVN diese Arbeiten durchführt.

Die Gemeinde tritt alle Rechte an die EVN ab, das bedeutet, dass die Servitute auf Grundstücken der BürgerInnen alle auf die EVN übergehen. Damit sind nicht mehr nur Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Zutrittsberechtigt, sondern alle Auftragnehmer der EVN. Dieser Eingriff in die zahlreichen Grundstücksrechte ist den BürgerInnen nicht bewusst.

Die Gemeinde gewährleistet, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten laufend veranlasst und durchgeführt wurden. Aus den Gemeinderatsaufzeichnungen der letzten Jahre und der verschiedenen Diskussionen über den Zustand des Wasserleitungsnetzes ist jedoch klar ableitbar, dass diese Arbeiten nicht in ausreichendem Maße durchgeführt wurden (sonst hätte das Netz nicht so einen schlechten Zustand). Aus dieser Gewährleistung lässt sich daher auch später eine klare Schadenersatzforderung ableiten.

Arbeiten der EVN an den Rohrleitungen in öffentlichem Gut (Straßen) ist mit der Gemeinde nur hinsichtlich ihrer Lage abzustimmen. Den Zeitpunkt (gemeinsame Verlegung mit anderen Leitungen) kann die Gemeinde nicht mehr beeinflussen.

## **Gegenbrief**

Im Gegenbrief informiert die EVN die Gemeinde über die vorgesehenen Unterlagen, diese (Tarifblatt, Verpflichtungserklärung, etc.) sind jedoch nicht Teil des Vertrags und damit auch nicht einklagbar.

Das Wiederkaufsrecht orientiert sich ausschließlich an Kriterien der EVN (neue Rechtsform oder Absicht des Weiterverkaufs) Das Wiederkaufsrecht schließt eine Willensbildung innerhalb der Gemeinde aus (selbst wenn wir die Mittel hätten, können wir das Netz nicht zurückkaufen).

Für Streitigkeiten bei der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes wird nicht ein unabhängiges Gericht herangezogen sondern ein eigenes Schiedsgericht eingerichtet. Dieses würde von einem Wirtschaftsprüfer geleitet. Da die EVN wesentlich mehr Aufträge an Wirtschaftsprüfer zu vergeben hat als die Gemeinde Gablitz ist dadurch bereits ein Ungleichgewicht und eine mögliche Parteilichkeit gegeben.

Im Falle eine Rückkaufs garantiert die EVN nicht dafür, dass der Zustand des Wasserleitungsnetzes besser wäre als derzeit. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die EVN bei einem beabsichtigten Rückkauf der Gemeinde, die Sanierung des Netzes stoppt.

## **Verpflichtungserklärung**

Die Verpflichtungserklärung ist ein einseitiger Vertrag der von jeder/m einzelnen AdressatIn eingeklagt werden kann. Allerdings ist durch die Marktmacht der EVN ein Ungleichgewicht gegeben.

In der Lieferung von Hochquellwasser wird klar ausgesprochen, dass keinerlei vertragliche Sicherheit zum Bezug von Hochquellwasser gibt. Ein Lieferungsstopp kann jederzeit und ohne Angabe weiterer Gründe verfügt werden.

Bezüglich des Anschlusses von Neukunden wird dieser nur zugesagt, sofern dieser technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Erschließung des Baulandgebietes Brand allein würde voraussichtlich ein Bauvolumen von über 1 Mio. € ausmachen. Es ist daher sehr wohl möglich, diesen Ausbau als wirtschaftlich unzumutbar abzulehnen (insbesondere, da keine Förderungen lukriert werden können).

Der Tarif wird an den VPI gebunden. Der Wasserleitungsbau und die Sanierung sind jedoch hauptsächlich Bauarbeiten. Es ist daher nicht einzusehen, warum der Wasserpreis an die allgemeine Preissteigerung (z. B. von Bananen) gebunden werden soll und nicht an den im langjährigen Durchschnitt günstigeren Baukostenindex.

**PROTOKOLL**  
**der 31. SITZUNG DES**  
**GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

**Zeit:** Donnerstag, 04. Juni 2009, 19.00 Uhr  
**Ort:** Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal  
**Anwesende:** siehe Einladungskurrende  
**Entschuldigt:** GGR Ing. Michael Cech, GR Manuela Dundler-Strasser, GR Rupert Winkler, GR KR Heinz Knoll  
**Nicht entschuldigt:** niemand  
**Schriftführer:** Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

---

**Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Neben dem Dringlichkeitsantrag 1) des Bürgermeisters wurden von der Grünen Liste Gablitz vor der Sitzung noch weitere zwei Dringlichkeitsanträge 2) und 3) eingebracht.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen und wird um 19.20 Uhr wieder fortgesetzt.

Bgm. Andreas Jelinek bringt den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag 1) „Gewerbehof Vermietung – Patrick Esterle“, den von GR Di Gottfried Lamers und GR Sigrid Krakowitzer eingebrachten Dringlichkeitsantrag 2) „Baumfällungen“ sowie den von GR Di Gottfried Lamers eingebrachten Dringlichkeitsantrag 3) „Verkauf der Gablitzer Wasserleitung“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, die verlesen werden.

**Dringlichkeitsantrag 1) „Gewerbehof Vermietung – Patrick Esterle“**

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

**Dringlichkeitsantrag 2) „Baumfällungen“**

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

**Dringlichkeitsantrag 3) „Verkauf der Gablitzer Wasserleitung“**

*Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt.*

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 15), der Dringlichkeitsantrag 2) unter TO-Punkt 16) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird mehrstimmig genehmigt.

**Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2009**

Das Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 23. April 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Herr GR DI Lamers hat schon in der letzten GR-Sitzung den Antrag gestellt, die zum Protokoll genommene Stellungnahme dem Protokoll hinzuzufügen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters**

#### **a) Einladung zum Fronleichnamfest für Donnerstag, 11. Juni 09, 08.30 Uhr**

#### **b) Verschmutzung von Fahrzeugen (Fahrbahnbelag Hauersteigstraße)**

Jene Fahrzeugeigner, deren Fahrzeug wegen der Aufbringung eines fehlerhaften Asphaltbelages verschmutzt wurde, können ihr KFZ demnächst auf Kosten der Marktgemeinde Gablitz reinigen lassen. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Da es sich um ca. 100 bis 120 Fahrzeuge handeln könnte, werden die geschätzten Kosten bis ca. € 12.000,-- betragen.

#### **c) Gablitz – neuer Ortsplan**

Für Gablitz wurde ein neuer Ortsplan erstellt, der demnächst allen Haushalten zugehen wird.

#### **d) Rechtsmittel gegen Wassergebühr abgewiesen**

Eine Gablitzer Bürgerin hat in drei Fällen gegen die Vorschreibung der Wassergebühr Berufung und in der Folge Vorstellung an das Amt der NÖ Landesregierung erhoben. Die Vorstellung wurde in allen drei Fällen als unbegründet abgewiesen.

### **Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliert seinen Bericht vom 13. Mai 2009.

### **Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses**

#### **a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

#### **b) Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Dr. Fronz verliert auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

### **Punkt 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2009**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 wurde vorgelegt und kundgemacht. (Beschluss mehrstimmig).

### **Punkt 7) Ankauf des TLF 4000 für die FF Gablitz**

Zur Ausfinanzierung des neu angeschafften TLF 4000 der Feuerwehr Gablitz wird ein Betrag von € 44.177,90 zur Verfügung gestellt. (Beschluss einstimmig).

### **Punkt 8) Tarife Amtsblatt**

Ab 01. Juni 09 wird, aufgrund eines verbesserten Angebotes durch die Hausdruckerei Fa. Pammer, nur mehr ein Tarif in Höhe des bisherigen schwarz/weiß-Tarifes gelten. Das Amtsblatt wird ab der Ausgabe Juni 09 ganz in Farbe erscheinen (Beschluss einstimmig).

### **Punkt 9) Ortstarif – Tarifanpassung VOR**

Der bisherige Ortstarif von € 0,90 wird nicht erhöht. (Beschluss einstimmig).

### **Punkt 11) Dorffest 2009**

Da das Dorffest heuer zum 20. Mal stattfindet wird die Hüttenvermietung einmalig für das Dorffest 09 zum Nulltarif durchgeführt (Beschluss mehrstimmig).

**Punkt 12) Subvention ÖRK – RTW Grundsatzbeschluss**

Dem Ansuchen wird nach schriftlicher Zustimmung aller betreffenden Bezirksgemeinden entsprochen. Der Betrag wird im Voranschlag 2010 berücksichtigt und nach Vorlage eines Anschaffungsnachweises zur Anweisung gebracht (Beschluss einstimmig).

**Punkt 13) Subvention Singgemeinschaft**

Dem Subventionsansuchen über den Differenzbetrag zur Subvention 2008 wird entsprochen (Beschluss mehrstimmig).

**Punkt 14) Mitgliedsbeitrag Kleinregion Troppberg**

Wenn die 4 betroffenen Gemeinden mitwirken, dann wird ein Mitgliedsbeitrag in Form einer Kopfquote von € 0,25 pro Hauptwohnsitzer (Stand Volkszählung 2001) vorerst auf ein Jahr angewiesen (Beschluss einstimmig).

**Punkt 15) Gewerbehof Vermietung – Patrick Esterle**

Der Mietvertrag mit der Versicherungsagentur Patrick Esterle wird nachträglich genehmigt (Beschluss einstimmig).

**Punkt 16) Baumfällungen**

Dieser TO-Punkt wird an den Infrastrukturausschuss verwiesen. Die aufgeworfenen Fragen werden schriftlich beantwortet (Beschluss mehrstimmig).

**Punkt 17) Ermächtigung zur Berufung gegen Rückzahlungsbescheid Finanzamt**

Die Ermächtigung, gegen den genannten Bescheid des Finanzamtes Rechtsmittel der Berufung und alle notwendigen Schritte zur Abwehr zu ergreifen, wird erteilt. Zur steuerlichen Fachberatung soll ein Experte beigezogen werden (Beschluss einstimmig).

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.10 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....  
**Der Schriftführer**

.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....**

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**Grüne Gablitz**

.....  
**GR KR Knoll**